

Welche Steuern muß ich während der Kriegszeit zahlen?

(Schluß.)

4. Einspruch gegen die Veranlagung und Berufungsfristen

Ein großer Teil der Kriegsteilnehmer wird nach dem oben Gesagten in der Mehrzahl der Bundesstaaten überhaupt keine Steuer zu bezahlen haben. Bei denjenigen jedoch, die auch während des Krieges zu Steuerleistungen herangezogen werden, mögen die Angehörigen, denen die Veranlagung zugestellt wird, dafür Sorge tragen, daß die Steuerbehörde von der Kriegsteilnehmerhaft des Steuerzahlers unterrichtet wird, falls aus der Veranlagung nicht schon hervorgeht, daß sie davon Kenntnis hat. Vielfach weiß die Steuerbehörde ja nichts davon, und so kann es kommen, daß irtümlich Militäreinkommen oder steuerfreies Zivileinkommen zur Veranlagung herangezogen wird. In einigen Bundesstaaten, so in Preußen, Württemberg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe und Lüneburg, trägt die Veranlagung für Kriegsteilnehmer den Vermerk „Kriegsteilnehmer“; es ist also darauf zu achten, ob auch die Veranlagung mit diesem Vermerk versehen ist. Die Tatsache der Kriegsteilnehmerhaft hat, neben der Steuererleichterung, auch in der Regel Einfluß auf die Frist für etwaige Einsprüche und Berufungen gegen die Veranlagung. Während nämlich in Preußen, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha (hier für Einkommen über 2000 Mark), Sachsen-Meiningen, Lippe-Deimold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Sondershausen und Lüneburg die Frist für die Einlegung eines Einspruches vier Wochen, in Mecklenburg einen Monat, im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha für Einkommen unter 2000 Mark zwei Wochen, in Sachsen-Meiningen allgemein 14 Tage, im Königreich Sachsen drei Wochen nach Zustellung der Veranlagung beträgt, in Hessen innerhalb der beiden ersten Monate des Steuerjahres (April/Mai) Berufung erfolgen kann, und in Neuchâtel die Frist jeweils bis zum 15. Juni läuft, braucht während des Krieges die gesetzliche Frist für die Einlegung des Einspruches nicht wahrgenommen zu werden, so daß die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Veranlagung auch später, d. h. nach Beendigung der Kriegsteilnehmerhaft bzw. des Krieges, anzufechten. Das Gleiche gilt für Neuchâtel für Angehörige mobiler Truppenteile. In Bayern ist für Kriegsteilnehmer die Frist für Einlegung einer Berufung oder eines Einspruches auf sechs Monate nach Beendigung der Kriegsteilnehmerhaft verlängert. In Württemberg, wo die Besonderebestimmung zwei Wochen beträgt, sind zwar Ausnahmen für die Kriegsteilnehmer nicht gemacht, doch werden Anstandslos vom Königl. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, aus Billigkeitsgründen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Das Gleiche geschieht in Schwarzburg-Rudolstadt, wo die Besonderebestimmung vier Wochen beträgt, durch das Ministerium, Abteilung der Finanzen. Auch Baden, Hamburg, Bremen, Lübeck und Elbich-Verträge kennen keine besondere Fristverlängerung, erkennen aber die tatsächliche Behinderung des Kriegsteilnehmers an und werden auch verspäteten Einspruch nicht abweisen. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach rechtsgerichtlicher Bestimmung die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer teils ganz unzulässig ist, teils gewissen Beschränkungen unterliegt.

v. Waldow über unser Ernährungssystem

Bei der Eröffnung des Lehrganges über Ernährungsfragen, der in Berlin im Abgeordnetenhaus von 700 Teilnehmern der verschiedenen Berufsstände aus allen Teilen Preußens seinen Anfang nahm, hielt der preussische Staatskommissar, Staatsminister von Waldow, eine bemerkenswerte Ansprache, in der er zunächst unsere günstige militärische Lage schilderte und dann ausführte: Sie alle wissen, welchen wichtigen Teil unserer inneren Rüstung unsere Kriegswirtschaft bildet und daß sie erfolgreich nur durchgeführt werden kann, wenn sie von der pflichtbewußten und willigen Mitarbeit der Bevölkerung getragen wird.

Wenn der Verbraucher die durch unsere Lage gebotenen Einschränkungen mit derselben Opferwilligkeit und Standhaftigkeit ertragen soll, die er in so bewundernswürdiger Weise bisher bezeugt hat, wenn ein Landmann allen seinen bisherigen Wirtschaftsgründungen gegenüber keine gesamten Vorräte — auch diejenigen, mit denen er bisher sein Vieh gefüttert — abliefern und trotzdem nicht müde werden soll, seine Erzeugung aufrecht zu erhalten, so ist eine weitgehende Aufklärung aller dieser Kreise der Bevölkerung über unsere Ernährungslage, über die Zusammenhänge unserer Kriegswirtschaft, die Gründe der ergangenen Anordnungen und die Notwendigkeit ihrer Befolgung gar nicht zu entbehren, um den zum siegreichen Durchhalten notwendigen Willen zu erhalten. Das System unserer Kriegswirtschaft ist neuerdings angelehnt an die in der Dentschland hervorgerufenen alten Begleiterscheinungen einer schlechten Ration unterzogen worden. Das diese Verhältnisse bekämpft werden müssen, ist ebenso notwendig, wie die Beseitigung der Ursachen, aus denen sie emporkamen. Maßnahmen, welche dies Ziel im Auge haben, sind getroffen. Näherer Ausschluß hierüber wird Ihnen im Rahmen des Lehrganges zuteil.

Eine Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel aber würden auch die grundsätzlichen Gegner dieses Systems zur Zeit kaum verantworten wollen, denn die Folgen davon wären unabsehbar, ein großer Teil unseres Volkes, und zwar gerade der minderbemittelten, würde unversorgt bleiben. Angesichts der zunehmenden Knappheit der Vorräte haben sich auch eine Reihe der neutralen Staaten zur Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung nach deutschem System entschlossen, und unsere Feinde, die uns auszuhungern gedenken, sehen sich genötigt, dem zu folgen.

Weiterhin sagte der Minister: Helfen Sie uns, die ungeliebte Entfremdung zwischen Stadt und Land, zwischen Verbraucher und Erzeuger, die wie ein freies Hebel an der Einigkeit des Volkes zieht, zu heilen. Zeigen Sie dem Landmann die Bedeutung der Großstädte und Industrievölkerung und daß von seiner willigen Pflichterfüllung die Erhaltung der Schlagfertigkeit unseres Heeres und damit der Sieg abhängt; weisen Sie den Städter darauf hin, unter welchen Mühsalen und Erschwerungen der Landmann und die Landfrau ringen, um das tägliche Brot zu schaffen, und was unser Volk der Leistung unserer Landwirtschaft verdankt.

!Wenn alle sparen, friert keiner!

Welt-Theater

Freiburger Strasse 55.

Nur 1 Tag!

Heute Freitag

Nur 1 Tag!



Grosser Lustspiel-Abend!
Henny Porten im Film
Der Liebesbrief der Königin.
Ein Lustspiel in 4 Akten.
Dorrit Weizler
die Unübertreffliche!
Dorrit Weizlers Vergnügungsreise.
Ein Lustspiel in 3 Akten.



Zu einem Besuch ladet freundlich ein hochachtend **H. Schmidt.**
Am Freitag Anfang von nachmittags 5 Uhr ab.

Verloren
wurde Mittwoch, den 9. Jan., vorm. zwischen 11—12 Uhr auf dem Wege vom Amtsgericht bis zur Wg. Nr. 14 ein Regenschirm. Weg. Belohnung abzugeben im Amtsgericht.

Belucht wird sofort ein **schönl., zuverlässig. Mädchen** von 15—17 Jahren zur Landwirtsch. Niedertrichtenu Nr. 68.

Kaufmännisches Vereinshaus Chemnitz.
Suche für meine Tochter, welche Oden die Schule verläßt, Unterrichten in einem Lager oder wo sie Gelegenheit hat, sich als Verkäuferin oder im Verkauf auszubilden. Offerten S. L. 315 in die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Rudolf Ender, Gerberstr. 52.
Eine schön. Kasse abhandeln genommen. Abzugeben Gerberstr. 46.

Schlossstrasse 27
2 erste Goldbetagen sofort oder später zu vermieten. Näheres Humboldtstraße 14.

Der Hias
Ein selbigenes Spiel. Dargestellt von Mannschaften Chemnitz und bayrischer Ersatztruppenteile.

Tüchtige, jüngere Reisefrauen
zum Besuch von Landwirten, Geschäftsleuten und Kontoren in der Umgegend gesucht. Offert. mit Anspr. erb. u. H. 316 t. d. Geschäftsst. d. Bl.

Schlossstr. 27 im Hinterhaus
Stube, Küche, 2 Kammern zu vermieten. Näheres Humboldtstraße 14.

Täglich abends 8 Uhr.
Sonntags 2 Aufführungen nachmittags 5 1/2 und abends 8 Uhr.

Gewandt., junges Mädchen
zu leichter Arbeit und Hilfe für das Haushalt sofort gesucht. **Gabel Hof.**

Möbl. Zimmer
gesucht, mögl. mit Klavierbenutzung. Angebote mit Preis unter M. P. 312 in die Geschäftsstelle d. Bl.

Mittwochs und Sonnabends nachmittags 3 1/2 Uhr
Familien- und Schüler-Vorstellung

Zigarren-Gewerbetreibende
werden angenommen. **Granderstr. 11.**

Drud.-Relatur
empfiehlt **Rohberg's Papierhandlung.**

Wer Gold bringt, erhält einen Freisitz!
Zugunsten des Kriegsliebesdienstes. Bisher über 1 Million Mark eingewonnen.

Versteigerung landw. Inventars.

In dem der Stadtgemeinde Frankenberg gehörigen Gute „Lindenhof“ in **Günnersdorf bei Frankenberg (Sa.)** findet **Donnerstag, den 17. Januar dieses Jahres, von 10 Uhr Vormittag an eine öffentliche Versteigerung** verschiedener lebender und toter Inventars (darunter 16 Kühe, 18 Kalben, 5 Pferde, Aufschwager, Schlitten, landwirtschaftliche Maschinen) gegen Barzahlung statt.
Die Versteigerung des Viehs erfolgt **von 12 Uhr ab.**
Der Stadtrat zu Frankenberg (Sa.)

Auktion!

Auftragsgemäß gelangen wegen Wirtschaftsveränderung **Donnerstag, den 17. Januar** cr. im früheren **Wennewitz'schen Gute zum Lindenhof in Günnersdorf bei Frankenberg**, von **Vormittag 10 Uhr** ab ein Teil des lebenden, sowie toten Inventars öffentlich gegen Barzahlung zur Versteigerung:
16 Kühe, 18 Kalben, 5 Pferde, 3 Futterkasten, 2 Kutschgeschirre und Geschirrtelle, 1 Sandauer, 1 halbvorderer und 1 Gumburger Kutschwagen, 1 Tafelschlitten, 1 hölz. Dampfsech, 1 S.-wagen, 1 Kleinfahrmaschine, 1 neuer unbeschlagener Rumpfwagen, 4 Krüwvellen, 2 Kutschgeschirrhalter, 1 Geschirrbank, 7 Ragg oden, 3 Düngereimer, 1 Strohpresse, 1 R.-p.-trommel, 1 Sandstrobhinder, 1 Wagensäge, 4 Holzbecken, 1 Sandmilchwagen, 1 großer Milchwanne, 1 Eckschaukel, 1 Weichschneidmaschine, 1 Milchschläger u. v. m.

Besichtigung des zu versteigernden Inventars kann 2 Std. vor Beginn der Auktion erfolgen. Die Tiere können 3 Tage nach der Erstgebung, also bis 20. Januar, noch stehen bleiben.
Max Gruhl, verpfl. Auktionator.

Landes-Gesangbücher,

sowohl Schulgesangbücher, als auch Gesangbücher in geschnittenem Ausstattungs zu Konfirmations-Geschenken, treten in neuen Sendungen ein und hält bestens empfohlen die **Buchhandlung C. G. Noßberg, Markt.**

Am heutigen Tage wurde einer unserer ältesten und treuesten Arbeiter, der Webermeister **Herr Wilhelm Böhme** zur letzten Ruhestätte getragen. Seit 1885 für uns ohne Unterbrechung bis vor kurzer Zeit tätig, zeichnete sich derselbe durch seinen biederen Sinn und seine stets bewiesene Anhänglichkeit aus. Dankerfüllt rufen wir ihm ein „Ruhe sanft“ in seine stille Gruft nach. **Frankenberg, den 9. Januar 1918.**
Hofmann & Lohr.

Männergesangverein.
Freitag, den 11. Januar cr.: **Vereinsabend.**
u. v.

Zeichnverein „Palette“
Sonntag, 13. Jan., nach 8 Uhr **Versammlung.**

Schul-Utenfilien
aller Art:
Bücherklappen, Schiefertafeln u. Schiefertafel, Stundenpläne, Stenographie-Bücher, Federklappen, Radiergummi, Stahlfedern und Federhalter, Bleistifte und Lineale, Reißzeuge und - Bretter, Zeichenbänke, Zeichenpapiere, Pinsel u. Tinten, schwarz und farbig, usw. usw.
hält bei billiger Preisstellung bestens empfohlen **Rohberg'sche Papierhandlung.**

Aktien
d. Paradiesbitterbräu W. Steiner & Sohn zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preisangabe unter R. P. 100 in die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche einen noch gut erhaltenen **Schreibtisch od. Bult** sofort zu kaufen. Offert. unt. K. 313 in die Geschäftsstelle d. Bl.

Suche einen noch gut erhaltenen **Schreibtisch** sofort zu kaufen. Offert. unter E. 214 in die Geschäftsstelle d. Bl.

Cello
zu kaufen gesucht. **P. Bontel, Krieger-Depot Kueschwalde.**

Felle aller Art
kauft zu höchsten Preisen **Joh. Petrik, Markt.**

Kautschuk - Stempel
(für Lebensmittel-Karten und alle denkbaren Geschäfte- u. Privat-zwecke) vermitteln wir zu billigsten Preisen.

Dauer-Stempelpressen
und **Stempelfarben** sind stets vorrätig **Rohberg'sche Papierhandlung.**

Für die erwiesene Anteilnahme und den reichen Blumenschmuck beim Heimgange unseres unvergesslichen, lieben Vaters sagen wir hierdurch allen unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen **Familien Göhler u. Ackermann** nebst Angehörigen.
Frankenberg, den 10. Januar 1918.

Für die vielen Beweise der Liebe und Anteilnahme und den reichen Blumenschmuck beim Heimgange meines lieben Gatten, unseres treuherzigen, guten Vaters, sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Hausbewohnern, sowie für die erhebende Trauermusik und die trostreichen Worte des Herrn Pastor Sell unsern innigsten Dank.

Im tiefsten Schmerz **Frau Selma vorw. Müller** nebst Kindern und Angehörigen.
Frankenberg, den 10. Januar 1918.

Heute früh 1/6 Uhr verschied nach langem schweren Leiden unsere liebe, gute Mutter, Schwieger-, Gross- und Urgrossmutter und Tante **Frau Ernestine verw. Krause** geb. Fischer

im 74. Lebensjahre.
In stiller Trauer **Eli Rudolph und Frau Ida geb. Krause, Oskar Lämmel und Frau Berta geb. Krause.**
Frankenberg u. Chemnitz, den 9. Januar 1918.

Die Beerdigung erfolgt Sonnabend, den 12. Jan. nachm. 3 Uhr von der Friedhofshalle aus. Abgang der Leidtragenden von der Behausung, Lärchenstrasse 10, um 1/3 Uhr.

Die...
sand...
werde...
weiter...
men...
Arbeit...
wärtig...
einen...
wiser...
renden...
deutsch...
gramm...
Deutsche...
heit zu...
männle...
Erklär...
Waffen...
des...
wurden...
titel...
künstler...
jandter...
nach...
gierung...
begann...
örtlich...
und in...
Umstän...
russisch...
25. De...
tägige...
der ru...
den ge...
den sid...
ngebend...
Frieder...
Freit...
davon...
handlun...
mittler...
darauf...
gelauft...
betannt...